



## Hinweisgeberschutzgesetz/Whistleblowing

Ist es nicht ungerecht, wenn Zivilcourage in diesem Land bestraft wird?

### Was regelt das Gesetz über Verstöße?

Das Gesetz regelt den Schutz natürlicher Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die internen oder externen Meldestellen weitergeben (hinweisgebende Personen).

### Was ist die EU-Whistleblower-Richtlinie?

Eine europaweit geltende Richtlinie zum Schutz von Hinweisgeber\*innen in Unternehmen und Organisationen. Das Hinweisgeberschutzgesetz verbietet jegliche Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Whistleblowern.

### §2 Abs. 1 HinschG E: Das Gesetz gilt für die Meldung oder Offenlegung von Informationen über

1. Verstöße, die strafbewehrt sind,
2. Verstöße, die bußgeldbewehrt sind, soweit die verletzte Vorschrift dem Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder dem Schutz der Rechte von Beschäftigten oder ihrer Vertretungsorgane dient,
3. sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union

### Wie kann ich Verstöße melden?

In jedem Fall gilt: Die Meldung kann per E-Mail an die Adresse [hinweisgeber@haus-lindenhof.de](mailto:hinweisgeber@haus-lindenhof.de) oder durch eine persönliche Kontaktaufnahme oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 0711 2809-2420 oder mittels eines dafür vorgesehenen Meldeformulars (über die Website <https://www.haus-lindenhof-service.de/hinweisgeber>) abgegeben werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie der Richtlinie (<https://www.haus-lindenhof-service.de/hinweisgeber/>)

